

JAHRESABSCHLUSS 2023

ZOOLOGISCHER GARTEN BERLIN AG



LAGEBERICHT



Abgottschlange
im Aquarium Berlin

RAHMENBEDINGUNGEN

Der Zoo Berlin und sein Aquarium möchte Menschen für die Tierwelt sowie den Arten- und Naturschutz begeistern.

Die Zoologischer Garten Berlin AG ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Es ist ihre satzungsmäßige Aufgabe, den einmaligen und artenreichsten Tierbestand der Welt nach dem neuesten Stand tiergärtnerischer Erkenntnisse zu halten: Dies beinhaltet, sie zu vermehren und einer breiten Allgemeinheit modern, attraktiv, besucherfreundlich und mit hohem Freizeit- und Erholungswert zu präsentieren. Des Weiteren ist damit auch der Anspruch verbunden, mittels entsprechender Didaktik Wissen rund um die Tiere und ihre Lebensräume zu vermitteln. Hierbei ist die Gesellschaft bestrebt, den Zoologischen Garten und das Aquarium auf dem Gebiet des ehemaligen Fasanengartens und des Tiergartens zu Berlin in seiner ursprünglichen Form möglichst zu erhalten und gleichzeitig stetig so weiterzuentwickeln, dass sie diesem Anspruch

sowie den stetig steigenden Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung und eine moderne, attraktive und besucherfreundliche Freizeit- und Erholungseinrichtung gerecht werden können. Zum Erreichen dieser Ziele und zur Sicherstellung der Finanzierung der satzungsmäßigen Aufgaben muss die Geschäftspolitik auf Stabilität, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein.

Die Gesellschaft betreibt und fördert wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin sowie der Tiergartenbiologie und verbreitet und vertieft naturwissenschaftliche Bildung. Darüber hinaus fördert sie aktiv den Artenschutz, indem sie zur Erhaltung und Vermehrung bedrohter Arten beiträgt und die Verhaltensweisen und Lebensbedingungen solcher Arten im Rahmen der Tiergartenbiologie wissenschaftlich erforscht. Hierzu kooperiert sie mit anderen Institutionen gleicher Zielsetzung bei solchen Forschungen und stellt die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit zur Verfügung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die gesamtwirtschaftliche Lage war auch im Jahr 2023 von großer Unsicherheit geprägt. Neben dem immer noch andauernden Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen ist im Oktober die Krise im Nahen Osten hinzugekommen. Die sich hieraus möglicherweise weltweit ergebenden Auswirkungen sind schwer vorherzusagen. Die zu Jahresbeginn in Aussicht gestellte verbesserte Konjunkturlage ist nicht eingetreten. Ein schwaches Wirtschaftsjahr mit weiteren Preissteigerungen und einer zwar abgeschwächten aber immer noch auf hohem Niveau befindlichen Inflationsrate hat Geschäftsleitung und Mitarbeitende des Zoo Berlin auch 2023 vor große Herausforderungen gestellt. Dennoch konnte die Zoologischer Garten Berlin AG 2023 eine positive Geschäftsentwicklung verzeichnen.

Mit dem Wegfall der Coronabeschränkungen war über das gesamte Jahr erstmals wieder seit 2019 ein uneingeschränkter Zoobesuch möglich. Durch die vielen Investitionsvorhaben der Vergangenheit, die regelmäßige Instandhaltung sowie die Parkpflege hat sich zudem die Attraktivität des Zoos stetig und sichtbar gesteigert. Ein besonderer Höhepunkt war die Eröffnung des neuen Nashornhauses im Juni 2023. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Besucherzahlen wider. So haben sich diese im ersten Halbjahr 2023 sehr positiv entwickelt. Im weiteren Jahresverlauf war jedoch aufgrund des verregneten Sommers ein Abflachen des Anstiegs zu vermerken. Auch hat sich der Tourismus nicht in dem Maße wiederbelebt wie erwartet. Der Zoo Berlin und sein Aquarium konnten im Berichtsjahr 3.853.720 Gäste begrüßen. Dies bedeutet eine Steigerung um 217.290 Besucher*innen (+6 %) gegenüber dem vorangegangenen Jahr und übertrifft den bisherigen Höchststand aus dem Jahr 2019, wenngleich die Erwartungen nicht ganz erfüllt wurden.

Zeitgleich waren die Auswirkungen der weltweit herrschenden Krisen und Konflikte spürbar. In Zoo und Aquarium machte sich dies durch erneute Preissteigerungen bei den Dienstleistungen u. a. für Wachschatz und Reinigung, bei den bezogenen Leistungen sowie im Bau- und Instandhaltungsbereich bemerkbar. Daneben kam es zu einer deutlichen Steigerung bei den Personalaufwendungen. Mit Wirkung zum 1. Juni 2023 haben Zoo und Tierpark Berlin das Entgelt-niveau des TVöD Bund und Kommunen übernommen. Dieser Schritt war notwendig, um mit Blick auf den angespannten Arbeitsmarkt vor allem im Vergleich zu anderen zoologi-

schen Einrichtungen konkurrenzfähig zu sein. Die zweite Stufe dieser Tarifierung trat zum 1. März 2024 in Kraft. Dies wird voraussichtlich beim Zoo Berlin im Vergleich zu 2023 nochmal zu deutlichen Mehraufwendungen bei den Personalkosten führen.

Die Umsetzung des Ziel- und Entwicklungsplans wurde im Jahr 2023 weiter fortgeführt. Im Mittelpunkt stand dabei die Fertigstellung und Eröffnung der neuen Nashornanlage. In Anlehnung an den natürlichen Lebensraum sind für Panzernashörner, Tapire und Pustelschweine weitläufige Außenanlagen mit zahlreichen Badebecken, Wasserfällen und Schlammsuhlen entstanden. Inmitten dieser Sumpflandschaft steht das, die architektonische Sprache der historischen Gebäude des Zoo Berlin aufnehmende, Nashornhaus, welches die hohen Ansprüche an eine moderne Tierhaltung mehr als erfüllt. Zentral ragt ein turmartiges Gebilde in die Höhe, die Nashorn-Pagode. Mit seinen 25 m Höhe ist es das höchste Gebäude im Zoo Berlin und als neues Wahrzeichen auch weit über die Grenzen des Geländes sichtbar. Ergänzend wurden die Anlage und das Gebäude mit reichhaltiger Beschilderung und 3D-Exponaten zu den Themen Artenschutz sowie den Lebensräumen und Besonderheiten der Bewohner ausgestattet. Daneben wurden die Planungen für den Bau von Netzanlagen für die Haltung von Jaguaren, Leoparden und Stelzvögeln sowie dem Besucherbereich des Aquariums weiter konzipiert. Für die Umsetzung der genannten Baumaßnahmen sowie weitere der Verbesserungen der Aufenthaltsqualität der Besucher*innen dienende Maßnahmen erhält die Zoologischer Garten Berlin AG finanzielle Unterstützung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“. Über diese Maßnahmen hinaus wurde stetig an kleineren Projekten zur Instandhaltung, Aufwertung sowie technischen Optimierung der Anlagen und Gebäude und der Besucherinfrastruktur gearbeitet. Der teils alt gewachsene Baum- und Strauchbestand wurde gepflegt und die Besucherzonen saisonal bepflanzt.

Aus zoologischer Sicht waren die Tierlogistik und Tiereingewöhnung für die Besetzung der neuen Nashornanlage eine besondere Herausforderung. U. a. waren zwei Panzernashornbullen aus englischen Zoos zu importieren. Da England seit dem Austritt aus der EU im tierseuchenrechtlichen Sinne als Drittland gilt, waren die Auflagen und Anforderungen für die Einfuhr und Quarantäne sehr hoch und die Umsetzung entsprechend aufwendig. Daneben standen verschiedene



Flachlandgorilla
im Zoo Berlin

Zuchterfolge und vor allem die Rückkehr der Braunbären in den Zoo Berlin im Vordergrund. Drei junge Bären zogen in das neu gestaltete Areal neben der Waldschänke ein und machen es möglich, das Berliner Wappentier wieder im Zoo Berlin erleben zu können. Über die ergänzende interaktive Ausstellung lässt sich aber auch viel über den Lebensraum und die Bedeutung dieser Tierart für unser Ökosystem erfahren. Große Aufmerksamkeit erzielte weiterhin der Abschied der beiden Panda-Jungtiere „Pit“ und „Paule“ im Dezember 2023. Die Geburt und die Aufzucht waren ein Vorbild für modernen Artenschutz und die Rettung bedrohter Tierarten. Nach vier Jahren Aufenthalt ging es für die Beiden, wie bei der Geburt vereinbart, auf die Reise in die Zucht- und Forschungsbasis in Chengdu, China.

Im Rahmen des operativen Geschäftes standen vor allem der Ausbau des Vertriebs und des Gästeservices sowie die Verbesserung und Vereinfachung der internen Prozesse im Mittelpunkt. Im Rahmen der Preisanpassung zum 1. April 2023 wurde erstmals ein günstigerer Onlinepreis eingeführt. Damit wurde das Onlineangebot für die Besucher*innen

weiter verbessert. Parallel dazu wurde auch der Gästeservice weiter ausgebaut. Im Bereich Zoologie wurde die Neustrukturierung nahezu abgeschlossen und im kaufmännischen Bereich wurde die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Neben der Einführung eines digitalen Belegmanagement für die Bearbeitung von Rechnungen wurde auch das bisherige elektronische Zeiterfassungssystem durch ein moderneres abgelöst und die digitale Personalakte wurde umgesetzt.

Auch im Berichtsjahr wurden der Zoo und das Aquarium Berlin wieder großzügig mit Spenden und Zuwendungen unterstützt. Mit einem Teil dieser Gelder konnte Anfang 2024 erneut ein Hilfstransport mit Sachgütern für die Ukraine auf den Weg gebracht werden.

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresüberschuss von rd. 427,63 T€ ab. Erhöhte Umsatzerlöse und eine bedachte Kostensteuerung führten zu einer positiven Geschäftsentwicklung. Die wirtschaftliche Lage der Zoologischer Garten Berlin AG ist trotz aller internationaler Krisen und eines schwierigen Marktumfeldes stabil.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Im Berichtsjahr 2023 konnten Umsatzerlöse von insgesamt rd. 30,435 Mio. € erzielt werden. Dies bedeutet eine Steigerung um rd. 9,6 % gegenüber dem Vorjahr (rd. 2,660 Mio. €). Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung haben die Erlöse aus Eintritten, die 87,5 % der Umsatzerlöse ausmachen (Vj.: 86,7 %).

Die Erlöse aus Eintritten erhöhten sich um rd. 2,546 Mio. € auf rd. 26,628 Mio. € (rd. +10,6 %). Dies resultiert vor allem aus einem Anstieg der Erlöse aus Tageskarten um 2,379 Mio. € (+11,1 %). Bei nahezu unveränderter Anzahl verkaufter Eintrittskarten zeigt hier die zum 1. April 2023 vorgenommene Preisanpassung bei Erwachsenen- und Kindertageskarten ihre Wirkung. Bei den Eintrittserlösen aus Jahreskarten setzte sich der Aufwärtstrend der Vorjahre fort. Die Berliner*innen und Brandenburger*innen haben sich auch in 2023 vermehrt für eine Erwachsenen- oder eine Familien-Jahreskarte entschieden. Das Angebot der 3in1-Karte, die den Eintritt in Zoo, Aquarium und Tierpark Berlin umfasst, hat weiter an Bedeutung gewonnen und wurde als attraktives Angebot von vielen genutzt. Bei unveränderten Preisen haben sich die Erlöse aus Jahreskartenverkäufen um 3,9 % erhöht.

Bei den weiteren Umsatzerlösen sind insbesondere die Umsatz- und damit besucherabhängigen Pachterlöse aus Gastronomie und Shops gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hier zeigt sich, dass ungeachtet der Preissteigerungen in Gastronomie und Handel der Restaurantbesuch und der Kauf eines Souvenirs unverändert zu einem Zoobesuch dazu gehören. Ebenso sind die Erlöse aus den Futterautomaten gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei 1,228 Mio. € und haben sich aufgrund von Einmaleffekten in 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 2,744 Mio. € verringert. Im Vorjahr wurden einmalig Erlöse aus dem Verkauf einer Immobilie in Höhe von 1,950 Mio. € erzielt. In dieser Position werden u. a. Erträge aus Wertpapieranlageverkäufen im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate sowie aus der Auflösung von nicht verbrauchten Rückstellungen ausgewiesen.

Die Unterstützung der Zoologischer Garten Berlin AG durch Spenden und Nachlässe war auch in 2023 weiterhin groß, wengleich sie rd. 203,4 T€ unter dem Vorjahr liegen. Während sich die Nachlässe in Höhe von rd. 4,574 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau bewegen, sind die Spenden leicht zurückgegangen. Im Vorjahr waren hier 312,9 T€ enthalten, die zugunsten der Zoos in der Ukraine gesammelt werden konnten und in voller Höhe für die Ukraine-Hilfe eingesetzt wurden. Im Berichtsjahr reduzierte sich der Betrag deutlich auf rd. 17,2 T€. Insgesamt hat die Gesellschaft im Berichtsjahr rd. 6,088 Mio. € aus Spenden und Nachlässen erhalten. Darüber hinaus konnten durch den Artenschutzbeitrag, der

seit Februar 2022 im Rahmen des Eintrittskartenverkaufs geleistet werden kann, rd. 619,8 T€ vereinnahmt werden. Da die Verwendung erst 2024 erfolgt, sind diese Spenden als zweckgebundene Spenden in den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Zoo Berlin weist seit dem Geschäftsjahr 2018 den Zufluss von öffentlichen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen in einem Sonderposten aus. Im Berichtsjahr wurden rd. 4,735 Mio. € im Rahmen der GRW-mittelfinanzierten Bauprojekte verwendet und dem Sonderposten zugeführt.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von rd. 38,041 Mio. €. Sie liegt damit annähernd auf Vorjahresniveau (Vj.: 38,073 Mio. €). Die erhöhten Umsatzerlöse führten aufgrund der geringeren sonstigen betrieblichen Erlöse nicht zu einer erhöhten Gesamtleistung.

Die operativen Aufwendungen, die sich aus Materialaufwand (4,442 Mio. €), Personalaufwand (16,792 Mio. €), Abschreibungen (3,776 Mio. €) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (11,124 Mio. €) zusammensetzen, beliefen sich im Berichtsjahr 2023 auf rd. 36,134 Mio. € (Vj.: 30,195 Mio. €) und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 19,7 % gestiegen (+5.938 Mio. €).

Die Personalaufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf rd. 16,792 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich damit planmäßig um rd. 38 % erhöht. Diese Veränderungen ergaben sich aus zwei Effekten. Die reinen Personalaufwendungen (ohne Zuführung zu den Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung) erhöhten sich um rd. 1,767 Mio. € (+14 %). Diese Steigerung resultiert vor allem aus der zum 1. Juni 2023 wirksam gewordenen Tarifierhöhung, bei der die Löhne und Gehälter auf das Entgeltniveau des TVöD Bund und Kommunen angehoben wurden. Dieses war ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeiter*innen. Darüber hinaus war gemäß versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2023 eine Zuführung von rd. 2,146 Mio. € zu den Rückstellungen für Altersversorgung vorzunehmen.

Die Materialaufwendungen lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Preissteigerungen bei nahezu sämtlichen landwirtschaftlichen Produkten führten zu Mehrausgaben bei den Futtermitteln (+13 %). Dieser Mehrbedarf konnte über reduzierte Ausgaben bei den bezogenen Leistungen ausgeglichen werden. Die Furcht vor ausbleibenden Gas-Lieferungen aus Russland hatte den Gaspreis in 2022 explosionsartig nach oben getrieben. Über den Auf- und Ausbau alternativer Energieversorgungsstrukturen standen ab dem zweiten Halbjahr wieder ausreichende Mengen zur Verfügung, die den Marktpreis deutlich gesenkt haben. In Zoo und Aquarium machte sich dies am gekoppelten Strompreis bemerkbar. Für Strom musste in 2023 deutlich weniger aufgewendet werden als in 2022 (-25 %).

Die Abschreibungen sind u. a. durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen planmäßig gestiegen und werden in Teilen über die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens kompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um rd. 685,6 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht (+7 %). Bei nahezu allen Aufwandsarten kam es zu Mehrausgaben. Neben reinen Preissteigerungen führt u. a. der Wechsel des Reinigungs-Dienstleisters zu einem Anstieg der Aufwendungen. Die Qualität bei der Reinigung von Tierhäusern und Besucher-WCs wurde dadurch signifikant verbessert. Daneben kam es zu Mehrbedarf beim Fremdpersonal. Im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen wurden Vakanzen überbrückt. Ebenso hat der Bedarf an anwaltlicher und unternehmerischer Beratung zugenommen. Für die Neustrukturierung des Zoologischen Bereichs und Beratungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben sowie die Vorbereitung auf die veränderte Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit waren umfangreiche Beratungen erforderlich. Im Gegenzug reduzierten sich erwartungsgemäß die periodenfremden Aufwendungen. Im Vorjahr hatten Einmaleffekte zu einem erhöhten Ausweis geführt.

Bereits im Jahr 2018 hat die Zoologischer Garten Berlin AG liquide Mittel im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten in Wertpapiere des Anlagevermögens investiert. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Wertpapiererträge in Höhe von rd. 583,2 T€ (Vj.: 462,9 T€) vereinnahmt.

Der Zinsaufwand belief sich im Berichtsjahr 2023 auf rd. 147,9 T€ und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,400 Mio. € (Vj.: 1,548 Mio. €). Neben den Zinsaufwendungen für den Unternehmenskredit (40,5 T€), den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung im Zusammenhang mit den Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung in Höhe von 633,7 T€ wurden die Erträge aus Werterhöhungen aus dem Deckungsvermögen des Treuhandvertrages über ein Gruppen-CTA (Contractual Trust Arrangement) zur Fondsrückdeckung und Absicherung der bestehenden Versorgungsansprüche in Höhe von rd. 394,9 T€ an dieser Stelle erfasst. Aufgrund der umgekehrten Wertentwicklung in 2022 kam es im Vorjahr zu einem hohen Abschreibungsaufwand. Die Differenz aus den Aufwendungen für Versorgungsansprüche im Vorjahr und den Erträgen im Berichtsjahr macht den Großteil der veränderten Zinsaufwendungen aus (s. hierzu Anhang zum Jahresabschluss unter Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung).

Die Zoologischer Garten Berlin AG hat im Jahr 2023 im Rahmen der Mittelverwendung rd. 479,3 T€ (Vj.: 662,5 T€) vor

allem für die Sanierung und Erhaltung von tiergärtnerischen Anlagen und der Besucherinfrastruktur eingesetzt. Darüber hinaus werden seit 2023 in dieser Position auch die Aufwendungen für den Artenschutz mit ausgewiesen (vorher unter den Sonstigen betriebliche Aufwendungen). Die Vorjahre wurden entsprechend angepasst. Im Berichtsjahr hat der Zoo Berlin rd. 1,154 Mio. € für den Artenschutz ausgegeben (Vj.: 1,128 Mio. €). Hierin sind die Aufwendungen im Rahmen der Artenschutzkooperation für die Großen Pandas enthalten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Geschäftspolitik der Zoologischer Garten Berlin AG muss mit Blick auf ihren Gesellschaftszweck auf Stabilität, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Diese Unternehmensstrategie spiegelt sich grundsätzlich auch in der Entwicklung der Bilanz in der Stärkung des langfristigen Bereiches wider. Die Gesellschaft wies zum Bilanzstichtag ein Gesamtvermögen in Höhe von 138,528 Mio. € aus (Vj.: 130,635 Mio. €). Damit ist es gegenüber dem Vorjahr weiter um rd. 6 % gestiegen.

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag rd. 120,746 Mio. € (Vj.: 111,505 Mio. €) und hat sich damit sowohl durch Investitionen in das Sachanlagevermögen als auch in die Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr um rd. 8 % erhöht. Der Anteil am Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr von 85 % auf 87 % gestiegen.

Im Berichtsjahr 2023 wurden Investitionen in Sachanlagen in Höhe von rd. 8,951 Mio. € (Vj.: 13,788 Mio. €) vorgenommen. Hier sind vor allem die Großprojekte Neubau Nashornanlage, Netzanlagen Raubtierhaus und sowie die Modernisierung der Anlagen für die Bären und Wölfe und die Planungsmaßnahmen für das Aquarium enthalten. Darüber hinaus wurden die Mittel vor allem für die Fortführung der Erneuerung der technischen Ausstattung und der technischen Infrastruktur sowie für die Verbesserung der Besucherinfrastruktur und des Besucherkomforts eingesetzt.

Das Finanzanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag rd. 42,254 Mio. € (Vj.: 38,236 Mio. €). Hier sind neben dem seit 2017 in unveränderter Höhe bestehenden Gesellschafterdarlehen an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (1,756 Mio. €; Vj.: 1,756 Mio. €) auch Wertpapiere mit einem Buchwert von rd. 40,497 Mio. € (Vj.: 36,479 Mio. €) enthalten.

Das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert und beträgt zum Bilanzstichtag rd. 17,548 Mio. € (Vj.: 19,130 Mio. €). Die Forderungen und sonstigen Vermögens-

gegenstände erhöhten sich auf 1,762 Mio. € (Vj.: 1,599 Mio. €). Bei gleichzeitiger Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-117,2 T€) stiegen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 324,9 T€ (+49 %). Hier wurde den erhöhten Managementleistungen Rechnung getragen. Der Anteil des Umlaufvermögens (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) am Gesamtvermögen ist von 15 % im Vorjahr auf 13 % im Berichtsjahr gesunken.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 80,703 Mio. € (Vj.: 80,275 Mio. €). Die bilanzielle Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt 58 % (Vj.: 62 %) und ist damit aufgrund des ebenfalls gestiegenen Fremdkapitals gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Zoologischer Garten Berlin AG besitzt eigene Aktien, die ihr aus Erbschaften und Schenkungen zugegangen sind. Zum Bilanzstichtag befanden sich vier eigene Aktien im Bestand.

Das Fremdkapital (einschl. Rechnungsabgrenzungsposten, ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse) hat sich vor allem durch die Erhöhung der Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,786 Mio. € (+7 %) erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag rd. 42,864 Mio. € (Vj.: 40,077 Mio. €). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist das Investitionsdarlehen zur Mitfinanzierung des Vorhabens Neubau Nashornhaus in Höhe von insgesamt 2,894 Mio. € enthalten. Des Weiteren sind in den sonstigen Verbindlichkeiten zweckgebundene Spenden in Höhe von rd. 4,165 Mio. € enthalten, die zur Hälfte für den geplanten Neu-/Umbau des Affenhauses zugewendet wurden. Darüber hinaus werden hier auch Verbindlichkeiten aus GRW-Fördermitteln für das Nashornhaus ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind.

Die Eigenfinanzierungskraft der Zoologischen Garten Berlin AG hat sich weiter stabilisiert. Die Finanzierung der geplanten Bauprojekte und damit die langfristige Existenz des Zoo Berlin ist weiterhin gesichert. Die bestehenden Verpflichtungen aus Rückstellungen in Höhe von 27,863 Mio. € und die Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 13,765 Mio. € sowie auch darüber hinaus bestehende finanzielle Verpflichtungen aus Investitionen (ohne fördermittelfinanzierten Teil) in Höhe von rd. 1,969 Mio. € könnten durch die zum 31. Dezember 2023 vorhandenen liquiden Mittel von 15,215 Mio. € zu rd. 35 % (Vj.: 37 %) finanziert werden. Unter Einbeziehung der kurzfristig verfügbaren Mittel aus der Vermögensverwaltung sowie der kurzfristigen Forderungen wäre eine vollständige Deckung möglich.

PERSONAL

Am 31. Dezember 2023 waren 260 Mitarbeitende und 20 Auszubildende bei der Zoologischer Garten Berlin AG beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren insgesamt 261 (Vj.: 250) Beschäftigte für die Gesellschaft tätig und damit elf mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus wurde die Belegschaft im Jahresdurchschnitt von sieben Saisonmitarbeiter*innen unterstützt. Die Anzahl der Mitarbeitenden ist im Geschäftsjahr wieder gestiegen. Zum einen hat sich u. a. insbesondere durch den Ausbau des Gästeservices der Bedarf erhöht. Zum anderen ist es verstärkt gelungen, offene Stellen aus den Vorjahren, die entweder während der Pandemie aus Vorsichtsgründen oder aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten, wieder zu besetzen. Dies betraf vor allem die Bereiche Technik und Tierpflege. Darüber hinaus hat sich auch die Anzahl der Auszubildenden erhöht, da der Zoo Berlin seit dem Beginn des Ausbildungsjahres im September 2023 wieder drei Ausbildungsjahrgänge hat.

Um den Herausforderungen des Arbeitsmarktes und dem Fachkräftemangel besser begegnen zu können, wurde im vergangenen Jahr damit begonnen, im Rahmen des Projektes Employer Branding eine Arbeitgebermarke zu entwickeln, um so das Profil von Zoo und Tierpark Berlin als Arbeitgeber zu schärfen und am Arbeitsmarkt sichtbarer und konkurrenzfähiger auftreten zu können. Darüber hinaus wurde weiter an Angeboten zur Erhöhung der Mitarbeiterbindung gearbeitet. Die deutliche Anhebung der Tarifentgelte im Rahmen des Tarifabschlusses 2023 hat dazu sowie auch zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit bei der Personalsuche beigetragen.

Der Fachkräftemangel und die deutlich gestiegenen Anforderungen und Herausforderungen beim Recruiting waren auch 2023 weiterhin deutlich spürbar und haben auch zu deutlich höherem zeitlichem und finanziellem Aufwand geführt. Im Rahmen des operativen Geschäftes haben die Einführungen eines moderneren Zeiterfassungssystems sowie der elektronischen Personalakte und die weitere Digitalisierung und Professionalisierung des Bewerbermanagements zu einer spürbaren Verbesserung und Vereinfachung der internen Prozesse beigetragen.

In der Zoologischer Garten Berlin AG hat sich der Anteil der weiblichen Belegschaft 2023 auf rd. 37,03 % (Vj.: 32,5 %) erhöht. Mit Blick auf den Altersdurchschnitt der Belegschaft ließ sich auch für das Berichtsjahr eine Verschiebung von der Altersgruppe ab 50 Jahre zugunsten der jüngeren Altersgruppen feststellen. 60,2 % der Mitarbeitenden sind zwischen 20 und 49 Jahre alt. (Vj.: 58,6 %),

NACHHALTIGKEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zoo und Tierpark Berlin sind große, grüne Oasen in der Großstadt. Sie haben allein aufgrund ihres Gesellschaftszweckes ein großes ökologisches Interesse und möchten ihre Besucher für diese Themen sensibilisieren. Die insgesamt knapp 200 Hektar parkähnliche Fläche mit ihrem zum Teil jahrhundertalten Baumbestand von rund 15.000 Bäumen spielt eine wichtige Rolle für das lokale Stadtklima. Als gemeinnützige Einrichtungen mit einer mehr als 175-jährigen Tradition ist der Zoologische Garten Berlin nicht auf kurzfristige Gewinne, sondern auf das langfristige Bestehen der Einrichtung sowie ihrer Umwelt ausgerichtet. Denn der größte Bedrohungsfaktor für die Biodiversität und damit vieler Tierarten ist der Verlust ihrer Lebensräume. Diese fallen dem zunehmenden Ressourcenbedarf einer stetig wachsenden Weltbevölkerung und ihres Konsumverhaltens zum Opfer. Ressourcen schonen, Lebensräume schützen, Arten retten – diese Gedanken vermitteln die drei Einrichtungen nicht nur an Ihre Gäste, sondern streben auch bei der eigenen Arbeitsweise einen ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Weg an.

Dieser Anspruch findet sich in allen Bereichen des operativen Geschäftes sowie bei strategischen Entscheidungen wieder. Der Verbrauch von Energie und Nachhaltigkeit beim Bauen sind Themen, die im operativen Tagesgeschäft der Zoo-Technik eine besondere Bedeutung innehaben. Hier stehen ökologisch optimierte Betriebssysteme, die eine wirtschaftliche und nachhaltige Betriebsführung gewährleisten besonders im Fokus. Des Weiteren sollen bei allen Bauvorhaben unnötige Betriebsausgaben für Gebäude vermieden und das vorhandene Potential besser genutzt werden. Sanierungsmaßnahmen werden daher – soweit notwendig und sinnvoll – mit einer Modernisierung der Gebäudetechnik verbunden, durch die Quellen für vermeidbaren Energieverbrauch ausgeschaltet werden. So wurden im Jahr 2023 neben weiteren Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches wie z. B. der Einsatz von LED-Beleuchtung, der Einbau von hocheffizienten Pumpen oder auch die Verwendung von recycelten Filtermaterialien vor allem weitreichende Überlegungen für eine nachhaltigere Energieerzeugung getätigt. Es wurden diverse Untersuchungen zu den Themen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpentechnik und Wasseraufbereitung veranlasst sowie deren Förderfähigkeit überprüft.

Die Digitalisierung wurde in allen Bereichen weiter aktiv vorangetrieben, sodass nun eine weitere Einsparung von Ressourcen erzielt werden konnte. In 2023 wurde für die Rechnungsbearbeitung durch die Finanzbuchhaltung ein digitaler Workflow eingeführt, der es ermöglicht, sämtliche Rechnungen nur noch digital zu bearbeiten.

In 2023 wurden die Lieferverträge für Impulseis neu verhandelt. Dabei wurde ein besonderer Schwerpunkt auf nachhaltige Produkte gelegt. Es wurde vereinbart, dass die Impuls-

eisprodukte palmölfrei sind, die Verpackung aus recyceltem Material besteht sowie vegane Eissorten ein dauerhafter Bestandteil der Produktpalette sind. Auch bei Druckerzeugnissen aus dem Fundraising wurde vom Papier bis zum Druck auf Ressourcenschonung geachtet.

Des Weiteren haben die Unternehmen Zoo und Tierpark Berlin 2023 für die Entsorgung von Restmüll und Gewerbeabfällen eine Müllpresse angeschafft, die es ermöglicht die Anfahrten von Entsorgungsfahrzeugen in beiden Einrichtungen auf 1,5-mal pro Monat zu reduzieren, statt vorher zwei Mal wöchentlich.

Als Arbeitgeber unterstützt der Zoo Berlin die Nutzung von umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Mobilitätsangeboten. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, das attraktive VBB-Firmenticket für den ÖPNV zu nutzen, welches durch die Verkehrsbetriebe und den Zoo Berlin bezuschusst wird. Dieses Angebot wird ab Mai 2023 auch auf das bundesweite 49-Euro-Ticket ausgeweitet.

RISIKOMANAGEMENT

Die gesamte Geschäftspolitik der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, das Vermögen der Zoologischer Garten Berlin AG zu erhalten und so langfristig nachhaltig die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit und zukünftiger Generationen sicherzustellen.

Neben den üblichen Risiken unternehmerischen Handelns bestehen für die Zoologischer Garten Berlin AG aufgrund ihrer Struktur und des Geschäftsmodells stärker als bei anderen Unternehmen Risiken, die durch die Abhängigkeit von externen und nur sehr begrenzt oder nicht beeinflussbaren Faktoren entstehen. Die Veränderungen dieser Faktoren können jedoch erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben. Dies sind vor allem die Entwicklung des Tourismussektors, besondere Tiergeburten, das Wetter und das Freizeitverhalten der Menschen. Welche gravierenden Auswirkungen Veränderungen einzelner Faktoren haben können, hat sich in der Corona-Krise vor allem durch den Wegfall des Tourismus gezeigt.

Zur Früherkennung und effektiven Steuerung dieser Risiken und deren Auswirkungen besteht ein Risikomanagementsystem, das eine bereichsübergreifende Risikoidentifizierung in einem zusammenfassenden System mit einheitlicher Bewertung und Einstufung in Risikoklassen, die Risikosteuerung mit der Festlegung geeigneter Handlungsoptionen und regelmäßiger interner und externer Berichterstattung beinhaltet. Dieses ergänzt die bestehenden Systeme, die aus einem effektiven Controllingsystem und einem laufend weiterentwickelnden internen Kontrollsystem bestehen. Eine Aktualisierung, Auswertung und Bewertung der Ergeb-

nisse der Risikobetrachtung verbunden mit einer Berichtserstattung an den Aufsichtsrat erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Bewertung der Risiken 2023 wurde insbesondere unter Würdigung der nach wie vor spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der jüngsten Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Weltlage vorgenommen. Der Zoo Berlin beurteilt zurzeit drei Risiken als mittlere Risiken. Die Folgen aus den weltweit herrschenden Krisen auf die Beschaffungsmärkte und die damit einhergehende Entwicklung der Inflationsrate sind weiterhin schwer absehbar. Weitere Preissteigerungen sowie gestörte Lieferketten bzw. Lieferengpässe stellen ein erhöhtes Risiko, insbesondere für die Tierhaltung und die Instandhaltungs- und begonnenen Baumaßnahmen dar.

Eine Hochstufung von Restrisiko auf geringes Risiko wurde für das Thema Sicherheit vorgenommen. Die Sicherheit hat für den Betrieb des Zoo Berlin eine besondere Bedeutung. Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören hierzu wie auch die Sicherheit sämtlicher technischer Anlagen inklusive der IT. Die verantwortende, koordinierende Stelle war einige Monate personell unterbesetzt. Die Hochstufung dient der besseren unterjährigen Steuerung.

Neu bewertet wurde das Thema Fachkräftemangel. Zusätzliche Stellen wurden geschaffen und sind mit externen Arbeitskräften zu besetzen. Daneben werden aufgrund der gegebenen Altersstruktur in ein paar Jahren eine große Anzahl Mitarbeiter in kurzer Zeit in den Ruhestand wechseln.

Hier erfolgte eine Aufteilung des Risikofelds in die beiden Schwerpunkte Mitarbeitergewinnung und -bindung, für die unterschiedlich wirkende Maßnahmen erarbeitet wurden. Die bestehende Risikoklasse (Restrisiko) wurde für beide Felder beibehalten.

Ein verringertes Risiko wurde beim Thema Energie gesehen. Die Energiepreise konnten zu Beginn des Jahres 2023 durch staatliche Maßnahmen gedämpft werden. Zwischenzeitlich stehen wieder ausreichende Mengen Gas am Weltmarkt zur Verfügung, sodass sich die Situation entspannt hat und der Börsenpreis wieder auf Vor-Corona-Niveau liegt. Gemäß Jahreswirtschaftsbericht 2024 wird sich der Preis, sofern die Rahmenbedingungen unverändert bleiben, auch in den nächsten Jahren auf diesem Niveau bewegen. Der Risikofaktor Beschaffung von Energie/drohende Energieengpässe wurde daher um zwei Klassen von mittlerem auf Restrisiko herabgestuft.

Im Bereich Umwelt sind zunehmend Klimaveränderungen spürbar. Anhaltende Hitzeperioden, Trockenheit im Wechsel mit Dauerregen und Stürme belasten die Parklandschaft. Drohende Ausfälle in der Vegetation sowie ein Austrocknen mit erhöhten Gefährdungsrisiken bei Regen und Sturm wurden als weiteres Risiko aufgenommen.

Ausgaben für angedachte Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt worden.



Westafrikanisches
Sitatunga
im Zoo Berlin

CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG UND AUSBLICK AUF DAS JAHR 2024

Die herrschenden Krisen und Konflikte haben den Markt und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert. Trotz der weiter anhaltenden Unsicherheiten ist die Zoologische Garten Berlin AG zuversichtlich in das Geschäftsjahr 2024 gestartet.

Die letzten Jahre haben gezeigt, wie sehr die nicht beeinflussbaren, von außen kommenden Faktoren das unternehmerische Handeln bestimmen. Auch für das Jahr 2024 ist erneut von Unsicherheiten und Herausforderungen auszugehen. Die Konjunkturprognose für das laufende Jahr wurde im Februar von der Bundesregierung noch einmal deutlich nach unten korrigiert. Das in den letzten Jahren gelebte Krisenmanagement ist weiter fortzusetzen und inzwischen als fester Bestandteil unternehmerischen Handelns zu bezeichnen. Dies bedeutet, im operativen Geschäft an vielen Stellen wesentlich kurzfristiger und flexibler zu agieren als noch vor ein paar Jahren. Mögliche Risiken dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Im Berichtsjahr 2023 konnten die Umsatzerlöse gesteigert und das Jahr mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlich weiter bestehenden Unsicherheiten und der absehbaren weiteren Kostensteigerungen ist die Gesellschaft gefordert, die Umsätze in 2024 erneut auszuweiten, um im operativen Bereich die satzungsmäßigen Aufgaben erfüllen sowie die Vielfalt und Schönheit von Zoo und Aquarium Berlin erhalten zu können. Für 2024 wird mit einem Umsatz leicht über dem Vorjahr gerechnet. Ein regelmäßiges Beobachten der Besucherzahlen gepaart mit einer bedachten Kostensteuerung gehören zu den fest etablierten Steuerungsinstrumenten. Einsparungen wären nur zu Lasten der Instandhaltung und Besucherqualität möglich. Die Pandemie hat gezeigt, dass dies kurzzeitig möglich ist, dauerhaft aber eine schädigende Wirkung haben würde.

Für eine weitere Steigerung der Umsatzerlöse, insbesondere der Eintrittserlöse, setzt die Gesellschaft auf einen zunehmenden Tourismus. Während bei den aus Deutschland anreisenden Gästen das Vor-Corona-Niveau nahezu erreicht ist,



*Bohm-Zebras
im Zoo Berlin*

bewegen sich die Zahlen der internationalen Gäste noch deutlich unterhalb der Werte des Vor-Corona-Jahres 2019. Der Blick geht dabei u. a. auf den Veranstaltungskalender der Stadt Berlin. Neben hochrangigen Konzerten und Ausstellungen sollten die Fußball-EM und die Feier zum Mauerfall vor 35 Jahren Anziehungspunkte für ausländische Besucher sein. Für diese Touristen könnten die Ruhe und die Harmonie eines Zoobesuchs ein ausgleichendes Erlebnis werden. Vor allem mit den Berliner und Brandenburger Bürgern soll das 180-jährige Bestehen der Zoologischer Garten Berlin AG begangen werden. Vor dem Hintergrund der herrschenden Krisen und Konflikte wird es keine große Feier geben, aber über die Medien und vor Ort wird die großartige Geschichte des artenreichen und seit jeher beliebten Zoos erlebbar sein.

Daneben wurde zum 1. März 2024 im Bereich der Tageskarten ein verändertes Preissystem eingeführt. Über flexibilisierte Preise beim Online-Kauf werden sich zukünftig die Preise an der Nachfrage orientieren. Wer früh ein Ticket kauft, hat die Chance auf einen günstigen Eintritt, der sogar unter dem bisherigen Eintrittspreisniveau liegt. Dagegen zahlen Spontanbesucher den Maximalpreis an der Kasse. Über diesen Weg werden die Besuchermengen sowie die Eintrittserlöse gesteuert werden. Gleichzeitig wird über die Fortsetzung der Baumaßnahmen und regelmäßigen Pflege die Attraktivität nicht nur gehalten, sondern weiter gesteigert werden.

Im Fokus stehen vor allem die Fortsetzung der großen Bauvorhaben und damit die weitere Umsetzung des Ziel- und Entwicklungsplanes. Die Umsetzung der geplanten Großvolieren am Raubtierhaus für die Haltung von Jaguaren, Leoparden und Stelzvögeln wird fortgesetzt und soll in 2024 fertig werden. Ebenso haben die Umbaumaßnahmen im Aquarium Berlin begonnen. Die Aufwertung des Besucherbereiches mit einer Digitalisierung der Beschilderung und Didaktik sowie die Umgestaltung der Eingangssituation sollen ebenfalls 2024 ausgeführt sein. Für die o.a. Projekte und die im Berichtsjahr eröffnete Nashorn-Pagode sind der Zoologischer Garten Berlin AG Fördermittel von insgesamt 23,108 Mio. € aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Mittel) bewilligt worden. Weiterhin werden aus Eigenmitteln weitere Gehegeanlagen umgebaut und aufgewertet sowie die technische und die IT-Infrastruktur ausgebaut werden. Darüber hinaus wird im laufenden Jahr mit den Planungen des nächsten großen Bauvorhabens, dem Neubau einer neuen Anlage für Menschenaffen, dem Primatenkomplex begonnen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 2026 beginnen.

Daneben wird um die Zoologischer Garten Berlin AG als mögliche Arbeitgeberin verstärkt geworben werden. Dass der Zoo Berlin neben Tierpflegern und Tiermedizinern vielen anderen Berufsfeldern ein Tätigkeitsfeld bietet, soll mehr ins

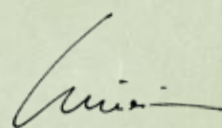
Bewusstsein der Berufstätigen gerückt werden. Über die Entwicklung eines Employer-Brandings sollen Menschen, die ein vielseitiges Umfeld suchen, welches dazu ein übergreifendes Miteinander erfordert, auf den Zoo als interessanten und anspruchsvollen Arbeitsplatz aufmerksam gemacht werden. Dazu gibt es nur wenig vergleichbare Arbeitgeber, die sich mit den aktuellen Themen wie Natur- und Klimaschutz als Aufgabe des Tagesgeschäfts auseinandersetzen. Der Besetzung offener Stellen sowie dem anstehenden Generationenwechsel wird auf diesem Wege proaktiv entgegengetreten.

Die Zoologischer Garten Berlin AG hat bereits in der Vergangenheit nichtfinanzielle Themen im Rahmen des Lageberichts aufgegriffen. Ab 2025 unterliegt die Gesellschaft der EU-Pflicht zur veränderten Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD. In diesem Zusammenhang wird im Jahr 2024 eine erste Wesentlichkeitsstudie/Analyse erstellt werden, um Themenfelder und ihre Messbarkeit zu eruieren und den vorgegebenen Standards zuzuordnen.

Grundsätzlich werden auch im laufenden Jahr die Auswirkungen der weltweiten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine effiziente Steuerung der Ausgaben erfordern. Diese Überlegungen haben bereits Eingang in den Wirtschaftsplan 2024 gefunden. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auch einen erheblichen und nicht vorhersehbaren Einfluss auf die Entwicklung der Kapitalmärkte und damit auch auf die Ergebnisse der Vermögensverwaltungsmandate. Die Entwicklung wird weiterhin durch den Vorstand in Abstimmung mit den Vermögensmanagern ständig beobachtet und neu bewertet.

Ein wesentlicher, jedoch nicht zu beeinflussender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt auch weiterhin das Wetter. Für viele Besucher*innen braucht es Sonnenschein und mäßig warme Wochenend- und Ferientage für einen Zoobesuch. Nach nassgrauen Tagen zu Jahresbeginn gab es Mitte März erstmals Tage mit dieser Wetterlage. Die besucherstarken Ostertage lassen auf eine gute Entwicklung der Besucherzahlen im laufenden Jahr und eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung 2024 hoffen.

Berlin, 31. März 2024



Dr. med. vet. Andreas Knieriem
Vorstand und Direktor

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN in €		2023	2022
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	168.470,00	82.551,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und Bauten	70.988.768,86	48.669.143,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.012.638,00	1.184.211,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.026.322,00	2.095.855,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.295.743,34	21.237.272,04
		78.323.472,20	73.186.481,04
III.	Finanzanlagen		
1.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.755.608,92	1.755.608,92
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	40.496.994,19	36.478.963,53
3.	Genossenschaftsanteile	1.120,00	1.120,00
		42.253.723,11	38.235.692,45
	SUMME ANLAGEVERMÖGEN	120.745.665,31	111.504.724,49
B. UMLAUFVERMÖGEN in €			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	641.068,88	758.302,02
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	990.802,87	665.942,32
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	130.914,91	174.914,33
		1.762.786,66	1.599.158,67
II.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
	Sonstige Wertpapiere	1,00	1,00
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.214.914,25	16.888.848,42
	SUMME UMLAUFVERMÖGEN	16.977.701,91	18.488.008,09
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN in €		570.432,25	641.920,81
	SUMME AKTIVA in €	138.293.799,47	130.634.653,39

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL in €	2023	2022
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Grundkapital	1.716.000,00	1.716.000,00
2. Nennbetrag eigener Anteile	-1.716,00	-1.716,00
	1.714.284,00	1.714.284,00
II. Kapitalrücklage	62.659,07	62.659,07
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	139.989,53	139.989,53
2. Rücklagen für eigene Anteile	1.716,00	1.716,00
3. Andere Gewinnrücklagen	78.356.428,18	74.164.559,79
	78.498.133,71	74.164.559,79
IV. Bilanzgewinn	427.624,98	4.191.868,39
SUMME EIGENKAPITAL	80.702.701,76	80.275.076,78
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN in €	14.727.229,21	10.282.150,69
C. RÜCKSTELLUNGEN in €		
1. Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung und für ähnliche Verpflichtungen	26.177.695,12	23.925.120,87
2. Sonstige Rückstellungen	1.685.423,43	1.366.689,65
SUMME RÜCKSTELLUNGEN	27.863.118,55	25.291.810,52
D. VERBINDLICHKEITEN in €		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.894.137,85	3.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	26.782,50	57.737,50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.764.044,23	3.902.262,45
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.080.472,37	6.692.090,45
SUMME VERBINDLICHKEITEN	13.765.436,95	13.652.090,40
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN in €	1.235.313,00	1.133.525,00
SUMME PASSIVA in €	138.293.799,47	130.634.653,39

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG



*Pamakänguru-Jungtier
im Zoo Berlin*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben in €	2023	2022
1. Erträge aus Investitionszuschüssen	4.734.810,00	6.023.982,87
2. Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	-4.734.810,00	-6.023.982,87
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	289.732,14	34.107,33
4. Spenden und Zuwendungen	6.087.886,09	6.291.259,41
5. Umsatzerlöse	30.435.005,69	27.775.492,71
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.228.233,22	3.971.968,67
7. Gesamtleistung	38.040.857,14	38.072.828,12
8. Materialaufwand	-4.441.778,07	-4.485.280,43
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	-1.950.765,91	-1.850.268,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen – davon aus verbundenen Unternehmen: € 221.429,71 (Vorjahr: € 99.509,36)	-2.491.012,61	-2.635.011,80
9. Mittelverwendung	-1.633.114,30	-1.791.075,04
10. Personalaufwand	-16.791.602,26	-12.209.138,16
a) Löhne und Gehälter	-11.637.277,29	-10.216.373,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung € 2.777.174,35 (Vorjahr: € -98.306,20)	-5.154.324,97	-1.992.764,31
11. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.776.543,77	-3.062.633,92
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.123.859,15	-10.438.231,55
13. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	583.156,06	462.950,78
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen € 8.778,00 (Vorjahr: € 8.778,00)	150.561,90	9.745,56
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-357.258,63	-714.403,85
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 634.958,43 (Vorjahr: € 504.916,18)	-147.881,68	-1.548.035,54
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41.617,28	-71.154,09
18. Ergebnis nach Steuern	460.919,96	4.225.571,88
19. Sonstige Steuern	-33.294,98	-33.703,49
20. JAHRESÜBERSCHUSS	427.624,98	4.191.868,39
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00
22. BILANZGEWINN	427.624,98	4.191.868,39

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS



Mantelpaviane
im Zoo Berlin

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Zoologische Garten Berlin AG (Zoo Berlin AG) mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRB 4306 B eingetragen.

Der Jahresabschluss vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches gem. §§ 242 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft wies zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf und bilanziert gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Spenden- und Nachlasserträge sowie die Mittelverwendung wurden entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Gemäß bzw. analog zu § 265 Abs. 5 und Abs. 6 HGB wurden zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses Postenbezeichnungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst bzw. Posten hinzugefügt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 waren die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, der Nutzungsdauer entsprechende lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Immateriellen Vermögensgegenstände werden zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Die Gebäude und Technischen Anlagen werden grundsätzlich zwischen drei und 50 Jahren abgeschrieben. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zwischen drei und 25 Jahren abgeschrieben. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Wert von mehr als 250,00 € und bis zu 1.000,00 € pro Wirtschaftsjahr wird seit 2018 ein Sammelposten gebildet und dieser über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Sofern Investitionen der Zoo Berlin AG durch öffentliche Zuschüsse finanziert wurden, wurden diese bis 2017 von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Seit dem Jahr 2018 erfolgt entsprechend den Empfehlungen des IDW ein passivischer Ausweis der Zuwendungen (Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen), da dieser Ausweis besser geeignet ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild i. S. v. § 264 Abs. 2 HGB zu vermitteln. Die Investitionen werden seitdem mit den vollen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die Finanzanlagen, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen und die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen), wurden mit den Kurswerten zum Bilanzstichtag bewertet und mit den Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung und für ähnliche Verpflichtungen verrechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen auf Forderungen wurden berücksichtigt.

Sonstige Wertpapiere werden mit einem Erinnerungswert erfasst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Zoo Berlin AG bildet seit dem Berichtsjahr 2018 einen Sonderposten für öffentliche Investitionen zum Anlagevermögen. Die öffentlichen Fördermittel werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Positionen „Erträge aus Investitionszuschüssen“ erfasst. Die Zuführung zum Sonderposten als auch die Auflösung des Sonderpostens werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung in gesonderten Posten ausgewiesen.

Die Verpflichtungen für betriebliche Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Methoden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) bewertet. Für die zugrunde gelegten Zinssätze wurde von dem Wahlrecht, die Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt, abzuzinsen, Gebrauch gemacht. Als Zinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB n. F. der auf Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Geschäftsjahre ermittelte Zinssatz in Höhe von 1,82 % zum 31.12.2023 und in Höhe von 1,78 % zum 31.12.2022 angewendet. Des Weiteren wurden für die Bewertung der Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung unverändert folgende Parameter zugrunde gelegt: Gehaltstrend 1,25 % sowie Rententrend und Anwartschaftstrend mit jeweils 1,5 % p. a. Die Dynamik der anzurechnenden SV-Renten wurde mit 1,25 % berücksichtigt und die Fluktuationstabelle entspricht der Heubeck-Fluktuationstabelle.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte unter Einbeziehung künftiger Kosten und Preissteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. ERLÄUTERUNG DER BILANZPOSTEN

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen aller Positionen des Anlagevermögens im Jahr 2023 sind aus dem Anlagenspiegel (s. Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Die Tiere des Zoologischen Gartens und des Aquariums wurden mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € unter Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

In den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind Ausgaben für neun in den Jahren 2017 bis 2023 begonnene und zum Abschlussstichtag noch nicht beendete Baumaßnahmen enthalten.

Finanzanlagen

Die Gesellschaft hält 100 % des Stammkapitals an der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH, Berlin. Das Stammkapital be-

trägt 409.100,00 €. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 weist ein Eigenkapital in Höhe von 9.135.281,21 € aus. Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres beträgt 275.895,46 €.

Die Zoologische Garten Berlin AG hat im Jahr 2017 ihrer Tochtergesellschaft, der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.000.000,00 € gewährt. Im Jahr 2018 wurde eine Sondertilgung in Höhe von 244.391,08 € geleistet. Zum Bilanzstichtag betrug die Darlehenssumme 1.755.608,92 €. Das Darlehen wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2018 investiert die Zoologische Garten Berlin AG liquide Mittel im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten in Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum 31.12.2023 weist die Gesellschaft Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 40.496.994,19 € aus.

Des Weiteren hielt die Gesellschaft zum 31.12.2023 einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 600,00 € an der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte eG (WDT) sowie 10 Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG in Höhe von 520,00 €. Der Wert der Genossenschaftsanteile beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 1.120,00 €.

Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Liefer- und Leistungsverpflichtungen in Höhe von 884,8 T€ (Vj.: 606,6 T€) sowie aus Umsatzsteuer im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 106,0 T€. (Vj.: 59,3 T€).

Die Zoo Berlin AG besitzt Wertpapiere, die aus Spenden und Nachlässen stammen. Da für sie keine Anschaffungskosten anfallen, werden sie mit einem Wert von 1,00 € in der Bilanz geführt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.



EIGENKAPITALSPIEGEL

EIGENKAPITAL in €	01.01.2023	Entnahme	Einstellung	31.12.2023
I. Gezeichnetes Kapital	1.714.804,00	0,00	0,00	1.714.284,00
1. Grundkapital	1.716.000,00	0,00	0,00	1.716.000,00
2. Nennbetrag eigener Anteile	-1.716,00	0,00	0,00	-1.716,00
II. Kapitalrücklage	62.659,07	0,00	0,00	62.659,07
III. Gewinnrücklagen	74.306.265,32	0,00	4.191.868,39	78.498.133,71
1. Gesetzliche Rücklage	139.989,53	0,00	0,00	139.989,53
2. Rücklagen für eigene Anteile	1.716,00	0,00	0,00	1.716,00
3. Andere Gewinnrücklagen	74.164.559,79	0,00	4.191.868,39	78.356.428,18
IV. Jahresüberschuss	4.191.868,39	-4.191.868,39	427.624,98	427.624,98
SUMME EIGENKAPITAL	80.275.076,78	-4.191.868,39	4.619.493,37	80.702.701,76

Eigenkapital

Das Grundkapital betrug zum 31.12.2023 1,716 Mio. € und setzt sich aus 1.000 Aktien à 156,00 € und 3.000 Aktien à 520,00 € zusammen. Es handelt sich um Namensaktien.

Im Berichtsjahr wurden keine Zuzahlungen durch die Aktionäre geleistet.

Die Gesellschaft besitzt eigene Aktien, die ihr aus Erbschaften und Schenkungen zugegangen sind. Zum Bilanzstichtag befanden sich vier eigene Aktien im Bestand der Zoo Berlin AG. Der Bestand hat sich damit zum Vorjahr nicht verändert. Der Nennbetrag der eigenen Anteile wurde gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Der Zinsänderungseffekt wurde wie in den Vorjahren im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz auf Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt 572.419,00 € und ist ausschüttungsgesperrt.

Das aus dem Treuhandvertrag über ein Gruppen-CTA (Contractual Trust Arrangement) zur Fondsrückdeckung und Absicherung der bestehenden Versorgungsansprüche resultierende Deckungsvermögen beträgt zum 31.12.2023 insgesamt

9.471.991,88 €. Die Anschaffungskosten des Deckungsmögens betragen 10.000.000,00 €. Die Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen zum 31.12.2023 in Höhe von 35.649.687 € wurden mit dem Wert des Deckungsvermögens gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert und sind zum 31.12.2023 mit einem Wert von 26.177.695,12 € ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Altersteilvereinbarungen für zwei Verträge nach dem Blockmodell mit einer Restlaufzeit von 9 und 10 Monaten, die 2021 abgeschlossen wurden. Die Rückstellung für Altersteilzeit, bestehend aus Erfüllungsrückstand und Aufstockungsbeträgen wurde nach den Vorgaben des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Aufstockungsbeträge wurden als Abfindungsleistungen klassifiziert.

Zur Insolvenzsicherung des Wertguthabens gem. § 6 Abs. 1 AltTZG wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Das Deckungsvermögen beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 37.192,22 €. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens belaufen sich auf 39.135,76 €. Die Altersteilzeitrückstellungen zum 31.12.2023 in Höhe von 53.465,50 € wurden mit dem Wert des Deckungsvermögens gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert und sind zum 31.12.2023 mit einem Wert von 16.272,78 € ausgewiesen.

In den Sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Urlaub, Mehrstunden, Sterbegeld und Betriebsjubiläen enthalten. Sie haben bis auf die Rückstellungen für Betriebsjubiläen und Sterbegeld eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2020 hat die Zoo Berlin AG bei der Berliner Volksbank eG ein Darlehen zur Mitfinanzierung des Bauvorhabens Neubau Nashornhaus in Höhe von 3,0 Mio. € aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Am 29.12.2023 wurde mit der Tilgung begonnen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 valutiert das Darlehen in Höhe von 2.894.137,85 € und ist unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Das Darlehen ist nicht besichert.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

VERBINDLICHKEITEN	RESTLAUFZEITEN						GESAMT
	bis zu einem Jahr		zwischen einem und fünf Jahren		mehr als fünf Jahre		
	2023 in €	2022 in T€	2023 in €	2022 in T€	2023 in €	2022 in T€	2023 in €
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	423.448,60	0,0	2.177.243,00	1.376,2	353.446,25	1.623,8	2.894.137,85
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	26.782,50	57,7	0,00	0,0	0,00	0,0	26.782,50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.003.074,72	3.236,7	760.969,51	665,6	0,00	0,0	3.764.044,23
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: 2.240,00 € (Vj.: 24.161,19 €) – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 4.233,52 € (Vj.: 15.964,69 €)	7.080.472,37	6.692,1	0,00	0,0	0,00	0,0	7.080.472,37
SUMME VERBINDLICHKEITEN	10.533.778,19	9.986,5	2.878.212,51	2.041,8	353.446,25	1.623,8	13.765.436,95

IV. ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Position Spenden und Zuwendungen setzt sich aus Spendererträgen und Erträgen aus Nachlässen zusammen. Den hier ausgewiesenen ertragswirksam vereinnahmten Spenden und sonstigen Zuwendungen steht der Aufwandsposten aus Mittelverwendung gegenüber, der die im Geschäftsjahr zweckgebundenen Erhaltungsmaßnahmen enthält.

Ab 2023 werden im Posten Mittelverwendung abweichend zum Vorjahr die Aufwendungen für den Artenschutz (1.153,8 T€; Vj: 1.128,5 T€) abgebildet (bisher in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen). Die Vorjahre wurden entsprechend angepasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

UMSATZERLÖSE AB 2023

Angaben in €	2023	2022
Eintritte	26.628.824,88	24.082.795,39
Führungsgebühren	205.426,00	308.185,40
Mieten und Pachten	1.999.135,29	1.867.013,32
Marketingpartnerschaften	251.121,63	368.129,11
Sonstige Umsatzerlöse	1.350.497,89	1.149.369,49
SUMME UMSATZERLÖSE	30.435.005,69	27.775.492,71

Die Umsatzerlöse aus Merchandising und Lizenzen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung den sonstigen Umsatzerlösen zugeordnet. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Wertpapierverkäufen in Höhe von 403.919,51 €. Des Weiteren sind hier auch periodenfremde Erträge in Höhe von 176.025,14 € ausgewiesen, die in Höhe von rd. 74,8 T€ auf korrigierte Wärmebezugsabrechnungen aus Vorjahren entfallen.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Berichtsjahr einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit einem erhaltenen Nachlass in Höhe 860.134,22 € ausgewiesen. Diese entfallen auf die Auszahlung eines Pflichtanteils. Die entsprechenden Erträge aus dem Nachlass sind in der Position Nachlasserträge enthalten.

Aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden im Geschäftsjahr 2023 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 357,3 T€ (Vj.: 714,4 T€) vorgenommen. Es handelt sich um Wertpapiere, die aufgrund eines nachhaltigen Kursverfalls auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben wurden.

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen, für die Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen sowie die

Verpflichtung aus Altersteilzeitverträgen in Höhe von insgesamt 634.958,44 € enthalten. Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erfolgte eine Saldierung mit den Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 634.958,43 €.

V. ERGEBNISVERWENDUNG

Für den Bau tiergärtnerischer Anlagen sind bis 2026 ff. laut Investitionsplan eigene Mittel in Höhe von rd. 16,78 Mio. € vorgesehen. Diese Investitionen stellen eine dauerhafte Mittelverwendung für satzungsgemäße Zwecke im ideellen Bereich dar. Diese Mittel finden sich in den Gewinnrücklagen wieder. Der Vorstand schlägt daher vor, im Rahmen der Ergebnisverwendung den Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 427.624,98 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Besondere Ereignisse haben sich seit dem Ende des Geschäftsjahres nicht ereignet.

VII. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Investitionen betrug zum Bilanzstichtag rd. 1,969 Mio. €. Hiervon entfielen rd. 1,162 Mio. € auf den Eigenmittelanteil im Rahmen der GRW-mittelfinanzierten Maßnahmen. Diese betreffen u. a. den Bau der Großvolieren des Raubtierhauses. Des Weiteren sind hier auch noch rd. 367,8 T€ für die Umgestaltung des Aquariums enthalten.

Aus der Artenschutzkooperation für die Pandas bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,0 Mio. US-Dollar pro Jahr über die gesamte Laufzeit des Vertrages von 15 Jahren. Die Restlaufzeit des Vertrages beträgt 8,5 Jahre. Diese Summe wird dem Giant Panda Conservation Fund zur Verfügung gestellt. 1,0 Mio. US-Dollar entsprachen zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 einem Betrag von 904.977,38 €.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen (259,7 T€.) für eine Kehrmaschine, einen Teleskopkran sowie vier Pkw mit Restlaufzeiten zwischen 16 und 43 Monaten.

Es bestehen des weiteren Wartungsverträge für die turnusmäßigen und gesetzlich vorgeschriebenen Wartungen sowie Leasingverträge für die Bürogeräte.

Im Rahmen des Bauvorhabens Nashornhaus hat die Zoologischer Garten Berlin AG eine Vertragserfüllungsbürgschaft gem. § 650 f BGB in Höhe von 150.000 € gestellt.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren gemäß § 267 Abs. 5 HGB im Berichtsjahr vier leitende Angestellte (Vj.: 4) und 264 Mitarbeitende (Vj.: 256) im Unternehmen angestellt. Davon waren 137 Mitarbeitende im Bereich Zoologie und Tierpflege, 65 Mitarbeitende im Bereich Technik und Garten, 33 Mitarbeitende im Besucherservice und Vertrieb sowie 33 Mitarbeitende in den Bereichen kaufmännische Verwaltung und Kommunikation und Marketing beschäftigt. Außerdem erhielten durchschnittlich 16 Auszubildende im Unternehmen ihre Ausbildung.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 betrug 39,9 T€ (inkl. Umsatzsteuer) für Abschlussprüfungshonorare.

Die Bezüge des Vorstandes werden unter Ausübung des Wahlrechtes gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Witwen betragen 251.499,24 €. Die gebildete Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern oder Hinterbliebenen ehemaliger Vorstandsmitglieder beträgt 3.844.030,00 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gem. § 14 Abs. 2 der Satzung der Zoologischer Garten Berlin AG ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse. Die Bezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 betragen insgesamt 15.412,50 € und teilen sich wie folgt auf:

Horst-Achim Kern	2.082,50 €
Prof. Dr. Klaus Neumann	2.082,50 €
Prof. Dr. Leo Brunnberg	1.487,50 €
Stefanie Frensch	750,00 €
Maria Gleichmann-Pieroth	2.082,50 €
Prof. Swantje Kühn	892,50 €
Christian Pandula	1.500,00 €
Prof. Dr. Joachim Schindler	1.785,00 €
Peter Stanke	1.000,00 €
Dr. Petra Warnecke	1.750,00 €
	<hr/>
	15.412,50 €

Für die Organmitglieder besteht eine D&O-Versicherung, für die im Berichtsjahr eine Prämie in Höhe von 29.512,00 € gezahlt wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Berlin AG haben die nach § 161 AktG für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung des Berliner CGK abgegeben, ohne dass insoweit eine Rechtspflicht bestünde.

Vorstand

Dr. med. vet. Andreas Knieriem, Direktor

Aufsichtsrat

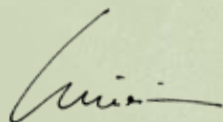
Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Vorsitzender der Geschäftsführung der Berlinwasser Holding GmbH (Vorsitzender)
Horst-Achim Kern	Geschäftsführer der PROHACON GmbH (1. stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. rer. hort. Klaus Neumann	Landschaftsarchitekt, Professor an der Berliner Hochschule für Technik Berlin, (2. stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. vet. Leo Brunnberg	Direktor der Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere Berlin i. R.
Dr. Johannes Evers	Vorsitzender des Vorstands der Berliner Sparkasse
Stefanie Frensch	Vorstand Becker & Kries Familienstiftung
Maria Gleichmann-Pieroth	Unternehmerin
Prof. Swantje Kühn	Architektin, Partnerin GKK Architekten BDA, Professorin an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Christian Pandula	Tierpfleger, Zoo Berlin AG
Prof. Dr. Joachim Schindler	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Peter Stanke	Tierpfleger, Zoo Berlin AG
Dr. Petra Warnecke	Bereichsleiterin Afrika, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Staatsaufsicht gem. § 7 der Satzung

Senator für Finanzen Stefan Evers

Berlin, 31. März 2024

ZOOLOGISCHER GARTEN BERLIN AG



Dr. med. vet. Andreas Knieriem

Vorstand und Direktor



Flachland-Tapir
im Zoo Berlin

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2023 (ANLAGENSPIEGEL)

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					
Alle Werte in €	Stand am 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	573.328,73	48.701,89	0,00	123.807,92	745.838,54
	573.328,73	48.701,89	0,00	123.807,92	745.838,54
II. Sachanlagen					
1. Grundstückwe und Bauten	66.280.828,79	1.875.924,20	0,00	23.456.445,22	91.613.198,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.919.442,98	43.256,79	0,00	0,00	4.962.699,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.964.620,95	392.846,61	-89.078,95	0,00	7.268.388,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.237.272,04	6.638.724,44	0,00	-23.580.253,14	4.295.743,34
	99.402.164,76	8.950.752,04	-89.078,95	-123.807,92	108.140.029,93
III. Finanzanlagen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.755.608,92	0,00	0,00	0,00	1.755.608,92
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	37.208.350,3	11.102.803,54	-7.175.398,12	0,00	41.135.755,72
3. Genossenschaftsanteile	1.120,00	0,00	0,00	0,00	1.120,00
	38.965.079,22	11.102.803,54	-7.175.398,12	0,00	42.892.484,64
	138.940.572,71	20.102.257,47	-7.264.477,07	0,00	151.778.353,11

ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Alle Werte in €	Stand am 01.01.2023	Zugang	Abgang	Zuschreibungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	490.777,73	86.590,81	0,00	0,00	577.368,54	168.470,00	82.551,00
	490.777,73	86.590,81	0,00	0,00	577.368,54	168.470,00	82.551,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten	17.611.685,79	3.012.743,56	0,00	0,00	20.624.429,35	70.988.768,86	48.669.143,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.735.231,98	214.829,79	0,00	0,00	3.950.061,77	1.012.638,00	1.184.211,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.868.765,95	462.379,61	-89.078,95	0,00	5.242.066,61	2.026.322,00	2.095.855,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.295.743,34	21.237.272,04
	26.215.683,72	3.689.952,96	-89.078,95	0,00	29.816.557,73	78.323.472,20	73.186.481,04
III. Finanzanlagen							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.755.608,92	1.755.608,92
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	729.386,77	357.258,63	-355.765,43	-92.118,44	638.761,53	40.496.994,19	36.478.963,53
3. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.120,00	1.120,00
	729.386,77	357.258,63	-355.765,43	-92.118,44	638.761,53	42.253.723,11	38.235.692,45
	27.435.848,22	4.133.802,40	-444.844,38	-92.118,44	31.032.687,80	120.745.665,31	111.504.724,49

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Weißborsten Gürteltier
im Zoo Berlin



Berichterstattung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex (in der geltenden Fassung mit Stand vom 15.12.2015)

I. ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

I.1 und 2

Vorstand und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden vom Vorstand offengelegt. Die zur Unterstützung von Vorstand und Aufsichtsrat einbezogenen Dritten wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

I.3

Der Aufsichtsrat hat alle seine Sitzungen unter Beteiligung des Vorstandes abgehalten. Es wurden ausschließlich Tagesordnungspunkte ohne den Vorstand behandelt, die diesen unmittelbar betreffen (Vertragsangelegenheiten).

I.4

Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; der Vorstand ist seinen Berichtspflichten über den Umsetzungsstand regelmäßig in mündlicher und schriftlicher Form nachgekommen.

I.5

Der Vorstand hat die Geschäfte, die dem Aufsichtsrat gemäß Satzung der AG zur Zustimmung vorzulegen sind, vorgelegt. Neben den Regelungen in der Satzung bestand eine Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Geschäftsordnung für den Vorstand wurde zuletzt im November 2021 geändert.

I.6

Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht regelmäßig in mündlicher und schriftlicher Form und unter Beifügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen. Der zeitliche Vorlauf für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend.

Soll-Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt.

I.7

Vorstand und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Vorstandes und Aufsichtsrates gewahrt. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Hinblick auf ihre Verantwortung als Organe der Muttergesellschaft der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH aufgrund noch nicht vollständig gekläarter Vorfälle bei der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH entschieden, der Hauptversammlung 2023 weiterhin keine Entlastung für ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013 und 2014 vorzuschlagen und die Entscheidung bis zum Abschluss des Rechtsstreites zu vertragen.

II. VORSTAND

II.1 bis 3

Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet, das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde vom Vorstand Sorge getragen. Der Vorstand verfügt über Instrumente zum Risikomanagement und Risikocontrolling, die ständig weiterentwickelt werden. So erfolgt ein regelmäßiges Reporting an den Aufsichtsrat, welches die wichtigsten Kennzahlen sowie einen Soll-Ist-Vergleich und einen Vergleich mit dem Vorjahr enthält. Weiterhin werden mit Hilfe von Planungsrechnungen und Szenarien die Risiken monatlich geschätzt und bewertet sowie die möglichen Einflüsse auf Umsatz, Aufwand und Ergebnis dargestellt. Die Tagesumsätze und Besucherzahlen werden dem Vorstand täglich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus besteht ein internes Kontrollsystem, das ebenfalls ständig weiterentwickelt und optimiert wird.

II.4

Die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), des Partizipations- und Integrationsgesetzes Berlin (PartIntG) sowie des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LBGB) werden beachtet soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar.

II.5

Für die Beschäftigten gilt ein Haustarifvertrag. Eine Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn ist sichergestellt.

II.6

Seit dem 01.10.2013 gibt es einen Alleinvorstand. Die Befugnisse des Vorstandes sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt, die 2021 zuletzt geändert wurde.

II.7 bis 10

Die Vergütung erfolgt auf Basis des Anstellungsvertrages und einer Zielvereinbarung. Die Vergütung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen des Vorstands sowie der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens festgelegt.

Die Vergütungsregelungen werden im Präsidium beraten und zur Entscheidung für den Aufsichtsrat vorbereitet.

II.11 und 12

Directors & Officers-Versicherungen sind für den Aufsichtsrat und mit gesetzlichem Selbstbehalt für den Vorstand abgeschlossen worden.

III. AUFSICHTSRAT

III.1 bis 3

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen Regelungsbedarf. Er hat über die in der Satzung und der Geschäftsordnung festgelegten Geschäfte hinaus keine weiteren an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprechen den Erfordernissen des Unternehmens.

Vergütungsregelungen für den Vorstand wurden dem Präsidium des Aufsichtsrates in seiner Funktion als Personalausschuss zur Beratung und zur Vorbereitung der Entscheidung für den Aufsichtsrat übertragen. Im Berichtsjahr sind keine Erstbestellungen erfolgt. Der Vorstand wurde 2023 für fünf Jahre für den Zeitraum ab April 2024 wiederbestellt.

III.4

Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand fand ein regelmäßiger Kontakt statt. Es wurden die Unternehmensstrategie, die Geschäftsentwicklung und aktuelle Ereignisse beraten. Als Instrument des Risikomanagements steht dem Aufsichtsrat ein regelmäßiges Reporting des Vorstandes zur Verfügung, welches die wichtigsten Kennzahlen,

einen Soll-Ist-Vergleich sowie einen Vergleich mit dem Vorjahr enthält. Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsratssitzungen keine wichtigen Ereignisse, über die er hätte unterrichtet werden müssen.

III.5

Der Aufsichtsrat hat ein Präsidium, das die Aufgaben eines Personalausschusses wahrnimmt, einen Wirtschaftsausschuss sowie einen Beteiligungsausschuss. Entscheidungskompetenzen wurden lediglich dem Beteiligungsausschuss übertragen. Das Plenum des Aufsichtsrats wird von den Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.

III.6

Der Aufsichtsrat hat einen Wirtschaftsausschuss. Es ist Aufgabe des Wirtschaftsausschusses, sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu befassen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nicht Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses. Der Vorsitzende ist auch kein ehemaliges Mitglied des Vorstands. Mindestens ein Mitglied des Wirtschaftsausschusses verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

III.7 bis 10

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und sind hinreichend unabhängig. Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl der Aufsichtsratsmandate überschritten. Die Aufsichtsratsmitglieder üben keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern aus.

III.11

Die Satzung der Zoologischer Garten Berlin AG sieht seit dem 18.06.2009 die Zahlung eines Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Aufsichtsrates vor.

III.12 und 13 (s. II.11 und 12)

III.14

Es wurde eine Zielvereinbarung für den Vorstand vereinbart.

III.15 und 16

Ein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung im Dezember 2023 auf Grundlage einer Befragung der Mitglieder des Aufsichtsrates mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst. Die eingegangenen Hinweise aus der Befragung werden in der künftigen Arbeit des Aufsichtsrates

berücksichtigt. Es waren keine Ergebnisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz erkennen lassen. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom Dezember 2014 soll die Überprüfung der Effizienz alle drei Jahre erfolgen, demnach erfolgt eine erneute Befassung wieder im Dezember 2026.

IV. INTERESSENKONFLIKTE

IV.1

Der Vorstand hat die Regeln des Wettbewerbsverbotes beachtet. Er hat weder Vorteile gefordert noch angenommen noch Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsnahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.

IV.2

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.

IV.3 und 4

Interessenkonflikte beim Vorstand oder bei Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden nicht.

IV.5

Geschäfte mit dem Unternehmen durch den Vorstand oder ihm nahestehende Personen oder ihm persönlich nahestehende Unternehmen sind dem Aufsichtsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt worden; der Aufsichtsrat hat von der Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen keinen Gebrauch gemacht.

Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt.

IV.6

Die Geschäftsleitung darf Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. Der Vorstand hat eine Nebentätigkeit ausgeübt. Die Genehmigung des Aufsichtsrates hat vorgelegen.

IV.7

Keinem Mitglied des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurde ein Darlehen gewährt.

V. TRANSPARENZ

V.1

Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allg. Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.

V.2

Die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat sowie die Vergütung jedes Aufsichtsratsmitgliedes ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss. Sonderleistungen an den Aufsichtsrat oder einzelne Mitglieder wurden nicht gezahlt. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass die Zustimmung zur Offenlegung aller Mitglieder vorliegt.

Der Anhang zum Jahresabschluss wird gem. den Vorschriften des § 285 Nr. 9 HGB in der aktuell geltenden Fassung erstellt und geprüft. Die Vergütung des Vorstands wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB nicht einzeln ausgewiesen.

V.3 und 4

Die Entsprechenserklärungen der letzten 5 Jahre sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Unternehmensinformationen (z. B. Geschäftsbericht und Jahresabschluss) wurden auch im Internet veröffentlicht.

VI. RECHNUNGSLEGUNG**VI.1 bis 3**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Jahresabschluss führt seit 01.01.1994 die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH als Tochtergesellschaft auf. Die Gesellschaft hält darüber hinaus einen Genossenschaftsanteil an der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte eG und 10 Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG. Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

VII. ABSCHLUSSPRÜFUNG**VII.1**

Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch mit Organen des Abschlussprüfers – mit Organmitgliedern bestanden. An der Unabhängigkeit des Prüfers und seiner Organe und dem Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Prüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

VII.2

Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarungen getroffen.

VII.3

Es bestanden keine wesentlichen Feststellungen und es lagen keine Vorkommnisse vor, über die der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat hätte unterrichten müssen.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Redepflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Vorstand keine Tatsachen vorgetragen, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum BCGK ergeben.

VII.4

Der Abschlussprüfer hat und wird an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilnehmen und über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichten.

Berlin, 15. Dezember 2023

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Frank Bruckmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. med. vet. Andreas Knieriem
Vorstand



*Heller Kronenkränich
im Zoo Berlin*

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS



*Kirkdikdik-Nachwuchs
im Zoo Berlin*

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zoologischer Garten Berlin Aktiengesellschaft, Berlin

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Zoologischer Garten Berlin Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zoologischer Garten Berlin Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats entsprechend dem Berliner Corporate Governance Kodex, die als Anlage zum Lagebericht beigefügt ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Berichterstattung zum Berliner Corporate Governance Kodex.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die dem Lagebericht als Anlage 1 beigefügte Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats entsprechend dem Berliner Corporate Governance Kodex. Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit

den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Flusspferd
im Zoo Berlin

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 11. April 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Dr. Dominic Sommerhoff
Wirtschaftsprüfer

Mandy Pietzsch
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES



*Tieflandanoa
im Zoo Berlin*

Der Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Berlin AG hat sich im Berichtsjahr 2023 eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befasst. Dabei hat er die Arbeit des Vorstandes überwacht, ihm beratend zur Seite gestanden und hat sich regelmäßig durch mündliche und schriftliche Berichte über den Geschäftsverlauf, die finanzielle Lage, wichtige Geschäftsvorfälle und den Stand der laufenden Investitionsvorhaben unterrichten lassen. Mit Blick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wurde insbesondere die Risikosituation sowie das Risikomanagement der Gesellschaft sorgfältig beachtet. Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat umfassend nachgekommen.

Die gesamtwirtschaftliche Lage war auch im Geschäftsjahr 2023 von großer Unsicherheit geprägt. Der weiter andauernde Krieg in der Ukraine sowie auch die Krise im Nahen Osten und die sich hieraus ergebenden weltweiten wirtschaftlichen

und politischen Auswirkungen ließen kaum verlässliche Prognosen zu. Hinzu kam ein schwaches Wirtschaftsjahr in Deutschland mit weiteren Preissteigerungen und einer zwar abgeschwächten aber immer noch auf hohem Niveau befindlichen Inflationsrate. Der Aufsichtsrat hat sich vor allem mit der Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf die Wirtschafts-, Liquiditäts- und Investitionsplanung des Jahres 2023 sowie auch für die Zukunft befasst und den Vorstand hierbei eng begleitet. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf dem Risikomanagement. Insbesondere standen hier die Risiken sowie die Gegensteuerungsmaßnahmen im Personalbereich aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels, die Risiken aus Preissteigerungen insbesondere bei Dienstleistungen und Energie sowie die Sicherheitsrisiken im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der technischen Anlagen einschließlich der IT im Fokus der Beratungen.

Neben dem Risikomanagementsystem hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2023 intensiv mit der Aktualisierung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und dem Prozess zur Erstellung des Jahresabschlusses befasst. Entsprechend seiner Zuständigkeit hat sich der Wirtschaftsausschuss im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrates der Tochtergesellschaft, der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH, ein Bild von den bestehenden Maßnahmen und Regelungen gemacht und diese mit dem Vorstand diskutiert.

Ein weiteres Thema der Beratungen mit dem Vorstand waren die Entwicklung der Baukosten für den Bau des Nashornhauses, den Bau der Netzanlagen zur Erweiterung der Freiflächen am Raubtierhaus sowie für das Projekt der Aufwertung und Modernisierung der Freianlage für Bären und Wölfe sowie deren teilweise Absicherung durch eine Erhöhung der Fördermittel. Im Rahmen der Beratungen zum Wirtschaftsplan stand neben den Kosten- und Erlösstrukturen vor allem die Entwicklung der Personalaufwendungen in Folge des Tarifabschlusses zum Juni 2023 im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Einführung eines neuen Eintrittspreissystems mit flexiblen Preisen zum März 2024.

Weitere Themen im Jahr 2023 waren die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft der Freunde und Förderer von Tierpark Berlin und Zoo Berlin e.V. sowie die Nachbesetzung des Stiftungsrates der Stiftung Zoologischer Garten Berlin.

Der Aufsichtsrat hat im Mai 2023 Herrn Dr. med. vet. Andreas Knieriem mit Wirkung zum 1. April 2024 erneut für weitere fünf Jahre zum alleinigen Vorstand der Zoologischer Garten Berlin AG bestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 haben der Aufsichtsrat, das Präsidium des Aufsichtsrates sowie der Wirtschafts- und der Beteiligungsausschuss des Aufsichtsrates haben insgesamt in zehn ordentlichen Sitzungen getagt. Zudem wurden Besichtigungen im Zoologischen Garten Berlin und im Tierpark Berlin vorgenommen. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb von Sitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat mit ihm wesentliche Vorgänge und anstehende Entscheidungen besprochen. Ein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als

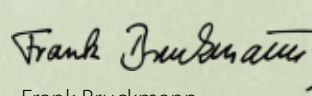
an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten am 15. Dezember 2023 nach eingehender Beratung die jährliche Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex.

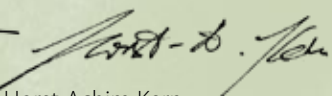
Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Vorstand aufgestellt und einschließlich des Lageberichtes der Zoologischer Garten Berlin AG durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung und der notwendigen übrigen Informationen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. In den Bilanzsitzungen des Wirtschaftsausschusses und des Aufsichtsrates wurden die Abschlussunterlagen und der Prüfbericht umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete darüber hinaus über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat auf Basis seiner eigenen Prüfung und nach Anhörung des Abschlussprüfers den Ergebnissen des Abschlussprüfers zugestimmt und hatte keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in seiner Sitzung am 7. Mai 2024 festgestellt. Der Aufsichtsrat befürwortete nach Abwägung aller relevanten Aspekte den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtsjahr 2023 nicht geändert. Die Hauptversammlung hat Frau Dr. Petra Warnecke für weitere drei Jahre in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 11. Juli 2023 erneut Herrn Frank Bruckmann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in diesem Jahr geleistete Arbeit.

DER AUFSICHTSRAT
Berlin, 7. Mai 2024


Frank Bruckmann
Vorsitzender


Horst-Achim Kern
1. stellvertretender Vorsitzender



ZOOLOGISCHER GARTEN BERLIN AG

Hardenbergplatz 8 • 10787 Berlin • info@zoo-berlin.de